

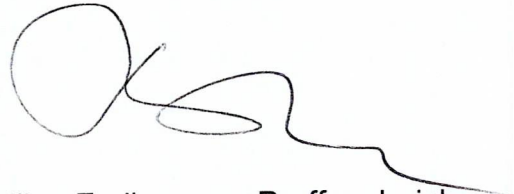
Satzungsbescheinigung

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 GmbHG bescheinige ich, dass der nachstehende Wortlaut des Gesellschaftsvertrages der Firma

Familienhörbuch gGmbH mit dem Sitz in Köln

die durch meine Urkunde vom 18. April 2023, UVZ-Nr. Pr 848/2023 geänderten Bestimmungen enthält, dass die geänderten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages mit dem Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die unveränderten Bestimmungen mit den bei Gründung der Gesellschaft niedergelegten Bestimmungen gemäß Gründungsurkunde des Notars Dr. Hans M. Seiler mit dem Amtssitz in Berlin, vom 11. September 2019, UR-Nr. S 390/2019 übereinstimmen.

Köln, den 18. April 2023.



Dr. Maximilian Freiherr von Proff zu Irnich,
Notar



Gesellschaftsvertrag
der
Familienhörbuch gGmbH

§ 1
Firma, Sitz und Geschäftsjahr

1.1 Die Gesellschaft führt die Firma

Familienhörbuch gGmbH.

1.2 Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Köln.

§ 2
Gegenstand des Unternehmens und Gesellschaftszweck

2.1 Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Etablierung, Förderung und Erbringung therapiebegleitender Angebote für Palliativpatienten mit minderjährigen Kindern im öffentlichen Gesundheitswesen.

2.2 Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1. AO) und die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 3. AO). Die Gesellschaft verfolgt außerdem mildtätige Zwecke im Sinne von § 53 Satz 1 Nr. 1 AO.

2.3 Diese Zwecke sollen insbesondere verwirklicht werden durch

- die nachhaltige Etablierung therapiebegleitender Audiobiografie-Angebote für sterbenskranke Eltern mit kleinen Kindern und ihre Familien,
- die audiobiografische Trauerbegleitung der hinterbliebenen Kinder und ihrer Familien;
- die Durchführung von und Mitwirkung an wissenschaftlich fundierten Weiterbildungs-Veranstaltungen und Forschungsvorhaben zur therapiebegleitenden Wirkung der Audiobiografie-Arbeit für Palliativpatienten,
- die Erforschung der Wirkung von Audiobiografie-Arbeit als Präventionsmaßnahme in der Trauerarbeit für verwaiste Kinder und Jugendliche,

- die Erarbeitung von Leitlinien für die Erstellung von Audiobiografien als Angebot für Palliativpatienten und die Entwicklung der Pilotstudie hin zu einem bundesweit kostenfreien, in der Gesundheitsversorgung und Begleitung von Palliativpatienten und ihren Kinder zu etablierenden Angebots,
 - die nachhaltige Etablierung therapiebegleitender Audiobiografie-Angebote für unheilbar und lebensverkürzt erkrankte Kinder und Jugendliche und ihre Familien.
- 2.5 Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- 3.1 Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 3.2 Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3.3 Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.
- 3.4 Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als die von ihnen eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer tatsächlich geleisteten Sacheinlagen zurück.
- 3.5 Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§ 4

Stammkapital und Stammeinlagen

- 4.1 Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 (fünfundzwanzigtausend Euro).

- 4.2 Frau Judith Grümmer übernimmt 25.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000 jeweils mit einem Nennbetrag in Höhe von € 1,00.
- 4.3 Die Geschäftsanteile sind sofort in Höhe von 50 % einzuzahlen, der Restbetrag auf Anforderung der Geschäftsführung nach entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung.

§ 5

Geschäftsführung und Vertretung

- 5.1 Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.
- 5.2 Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten, solange dieser der alleinige Geschäftsführer ist. Wenn die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer hat, wird sie durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen gemeinsam vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einen Geschäftsführer allgemein oder für den Einzelfall zur Einzelvertretung ermächtigen und/oder ihn von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.
- 5.3 Die vorstehenden Regelungen gelten auch für jeden Liquidator.

§ 6

Gesellschafterbeschlüsse, Jahresabschluss

- 6.1 Soweit über Gesellschafterbeschlüsse nicht eine notarielle Niederschrift aufgenommen wird, ist über jeden gefassten Beschluss unverzüglich eine Niederschrift für die Gesellschaftsunterlagen anzufertigen.
- 6.2 Für den Jahresabschluss der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7

Auflösung der Gesellschaft und Abwicklung

- 7.1 Im Fall der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Abwicklung der Gesellschaft durch den/die Geschäftsführer, wenn sie nicht durch Gesellschafterbeschluss anderen Personen übertragen wird.
- 7.2 Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Verein zur Betreuung und Begleitung von Schwerkranken und Tumorpatienten e.V. mit Sitz in Bonn, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, oder, soweit dies durch

Gesellschafterbeschluss so festgelegt wird, an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 8

Wettbewerbsverbot

Die Gründungsgesellschafterin wird bezüglich ihrer Stellung als Gesellschafterin und Geschäftsführerin von jeglichem Wettbewerbsverbot befreit.

§ 9

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland.

§ 10

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst weitgehend entspricht. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelungslücke in diesem Gesellschaftsvertrag ergeben sollte.

§ 11

Gründungs Aufwand

Den Gründungsaufwand (insbesondere Notar-, Eintragungs- und Veröffentlichungskosten) bis zur Höhe von insgesamt € 1.500,00 trägt die Gesellschaft.